

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2024/210**

Datum der Freigabe: 07.08.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	07.08.2024
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	20.08.2024	öffentlich

<b>Abzeichnungslauf</b>
-------------------------

### **Betreff**

3. Änderung des B-Planes Nr. 30 der Gemeinde Süderbrarup für "Wohngebiet/Gewerbegebiet Süderwiese"; hier: Abstimmung mit der Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB

### **Sach- und Rechtslage:**

Der B-Plan Nr. 30 der Gemeinde Süderbrarup für das "Wohn-/Gewerbegebiet Süderwiese" soll im nordwestlichen Bereich mit einer 3. Änderung korrigiert werden. Im Ursprungsplan war hier eine Durchstichstraße geplant, um bei Bedarf eine rückwärtige Verkehrsanbindung an den Verbrauchermarkt zu ermöglichen.

Dies ist nun nicht mehr gewollt, so dass in dem Bereich der ursprünglich geplanten Straßenanbindung ein weiteres Wohnbaugrundstück entsteht. Die restliche, entfallende Verkehrsfläche wird nun der öffentlichen Grünfläche -Parkanlage- zugeschlagen.

Der vorliegende Entwurf wird im jetzigen Verfahrensschritt öffentlich ausgelegt und es erfolgt zeitgleich die Beteiligung der Behörden und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB, u.a. mit der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück.

Somit hat die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück nun die Möglichkeit Stellung zu der Planung zu nehmen.

### **Umweltauswirkungen:**

JA                       NEIN

Positive Umweltauswirkungen, da anstelle einer Verkehrsfläche nun der größte Teil als Grünfläche festgesetzt wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück nimmt den Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 30 der Gemeinde Süderbrarup für das Wohn-/Gewerbegebiet Süderwiese" zur Kenntnis.

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

### **Anlagen:**

3. Änd. B-Plan 30 Süderbrarup Planzeichnung

3. Änd. B-Plan 30 Süderbrarup Begründung Entwurf